

Demokratie gestalten

Wirtschaft und Politik für Berufsschulen
in Schleswig-Holstein

Kläning · Meinke

VERLAG EUROPA-LEHRMITTEL
Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG
Düsselberger Straße 23
42781 Haan-Grutten

Europa-Nr.: 67708



Autoren:

Ulf Kläning, OStR, Bargfeld-Stegen
Carsten Meinke, OStR, Westerau

Verlagslektorat:

Dr. Rainer Maurer

Coverfoto

Der Butt (gleichnamig zur Skulptur) ist ein 1977 erschienener Roman des Schriftstellers Günter Grass (* 16. Oktober 1927, † 13. April 2015), der lange in Schleswig-Holstein gelebt hat. In Lübeck existiert das sogenannte Grass-Haus, das das Werk des Literaturnobelpreisträgers, Grafikers und Bildhausers vorstellt.



<http://grass-haus.de/>

Zeit seines Lebens nutzte er seine Popularität als Schriftsteller, um das **politische** und **gesellschaftliche Tagesgeschehen** öffentlich zu kommentieren. Er war ebenso langjährig für sozialdemokratische Politiker in Wahlkämpfen aktiv und präsent.

Der Roman „Der Butt“ behandelt auf mehreren Erzählebenen die Geschichte der Menschheit von der Jungsteinzeit bis zur Gegenwart und hier insbesondere das Verhältnis zwischen Mann und Frau. Das Märchen *Vom Fischer und seiner Frau* ist dabei Ausgangspunkt und strukturgebendes Merkmal. Daraus entnommen ist der Butt, ein sprechender Fisch, den Grass als allzeitiger Berater der Männersache vorführt.

1. Auflage 2016

Druck 5 4 3 2 1

Alle Drucke derselben Auflage sind parallel einsetzbar, da bis auf die Behebung von Druckfehlern untereinander unverändert.

ISBN 978-3-8085-6770-8

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der gesetzlich geregelten Fälle muss vom Verlag schriftlich genehmigt werden.

© 2016 by Verlag Europa-Lehrmittel, Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG, 42781 Haan-Gruiten
<http://www.europa-lehrmittel.de>

Umschlag und Satz: Punkt für Punkt GmbH · Mediendesign, 40549 Düsseldorf

Umschlagfoto: Thomas Kopietz, HNA, Göttingen

Umschlagkonzept: tiff.any GmbH, 10999 Berlin

Druck: Konrad Triltsch Print und digitale Medien GmbH, 97199 Ochsenfurt-Hohestadt

Das Lehr- und Arbeitsbuch „Demokratie gestalten“ ist ein modernes, handlungsorientiertes Lehrwerk für das Fach „**Wirtschaft und Politik**“ an schleswig-holsteinischen Berufsschulen. Es ist bestimmt für:

- **Technisch-gewerbliche und sozialpflegerische Ausbildungsberufe**
- **Kaufmännische Ausbildungsberufe**

Die **technologischen und ökonomischen Weiterentwicklungen** der Berufs- und Arbeitswelt erfordern eine kontinuierliche, qualifizierte Fort- und Weiterbildung.

„Demokratie gestalten“ vermittelt dazu ein **solides Grundwissen durch kooperative Lehr- und Lernformen** und differenzierte Aufgabenstellungen.

Es wurde nach dem **Lehrplan für Wirtschaft und Politik in Schleswig-Holstein (2013)** verfasst und nach **sechs Kernbereichen** gegliedert. Damit ermöglicht das Buch eine **fundierte, problemorientierte Auseinandersetzung mit politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Themen**. So entwickelt sich eine **gesellschaftliche Handlungskompetenz**, die anregen soll, Demokratie zu gestalten. Der **siebte Kernbereich** ist ausgegliedert und findet Berücksichtigung im Lehrbuch für die **Fachoberschule**.

„Demokratie gestalten“ will ermutigen, sich – mit diesem Wissen gerüstet – in die **Gestaltung des politischen Umfeldes einzubringen**.

Hinweise für die Arbeit mit diesem Buch

Zu jedem thematischen Schwerpunkt der sechs Kernbereiche werden **Rechenaufgaben** gestellt, um eine höhere Anwendungssicherheit im Berufsleben zu ermöglichen.



Hier wird gefordert, sich zu einem Thema Gedanken zu machen, die Problematik zu hinterfragen, um sich eine eigene Meinung zu bilden.



Hot-Bereiche sollen in besonderer Weise zu einem handlungsorientierten Unterricht beitragen.

Zusammenfassung

In „**Zusammenfassung**“ stehen – knapp und präzise – die wichtigsten Inhalte des jeweiligen Kapitels. Diese Inhalte sollten gründlich gelernt werden.



<http://www.pruefungsvorbereitungaktuell.de>

Wissens-Check

Im „Wissens-Check“ kann überprüft werden, ob das Gelernte auch beherrscht wird. Wer diese Fragen beantworten kann, hat sich ein solides Wissen erarbeitet. Die App „Prüfung WISO“ können Sie zu Übungszwecken kostenfrei nutzen.

Jedem **Kernbereich** ist ein **Kompetenzraster** angefügt, um die **individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten** überprüfen und weiterentwickeln zu können.

	Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
	Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit




Die **Kompetenzraster sind beispielhaft** für die jeweiligen Kernbereiche angegeben und sollten der jeweiligen Lerngruppe und den thematischen Schwerpunkten angepasst werden.

Die Verwendung nur eines grammatischen Geschlechts dient ausschließlich der Optimierung des Leseflusses. Sie stellt keine geschlechtsspezifische Wertung dar.

Wir danken Conrad Buchholz, Achim Kleyböcker, Henry Kösters, Dr. Anja Rieck, Björn Roder und Heinz Steen für die Freigabe einiger Texte.

Ihr Feedback ist uns wichtig

Wenn Sie mithelfen möchten, dieses Buch für die kommenden Auflagen zu verbessern, schreiben Sie uns unter lektorat@europa-lehrmittel.de. Ihre Hinweise und Verbesserungsvorschläge nehmen wir gerne auf.

Haan-Gruiten, Frühjahr 2016
Autoren und Verlag



KB 1: Übergang ins Arbeitsleben gestalten

- 1 Duales Ausbildungssystem 10**
 - 1.1 Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) 12
 - 1.2 Schulpflicht – Berufsschulpflicht 12
- 2 Berufsausbildungsvertrag 15**
 - 2.1 Rechte und Pflichten 16
 - 2.2 Ausbildungsdauer 17
 - 2.3 Verkürzung der Ausbildungszeit 17
 - 2.4 Verlängerung der Ausbildungsdauer 17
 - 2.5 Ausbildungsstätte 18
 - 2.6 Prüfungen 18
 - 2.7 Arbeitszeugnis 19
 - 2.8 Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses – Kündigung 19
 - 2.9 Aufhebungsvertrag 20
- 3 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) 21**
 - 3.1 Mindestalter 22
 - 3.2 Arbeitszeit 22
 - 3.3 Ruhepausen 22
 - 3.4 Freizeit und Urlaub 23
 - 3.5 Beschäftigungsverbote und -beschränkungen 23
 - 3.6 Berufsschule 24
 - 3.7 Auskünfte, Beschwerden, Klagen 24

- 4 Arbeitsvertrag 25**
 - 4.1 Form und Inhalt von Arbeitsverträgen 25
 - 4.2 Unbefristeter Arbeitsvertrag 26
 - 4.3 Befristeter Arbeitsvertrag 26
- 5 Schutzbestimmungen im Arbeitsrecht 27**
 - 5.1 Die tarifliche, ordentliche und die außerordentliche Kündigung 28
 - 5.2 Regelungen nach dem Kündigungsschutzgesetz (KSchG) 30
 - 5.3 Bundesurlaubsgesetz 31
 - 5.4 Besondere Schutzrechte für bestimmte Personengruppen 31
 - 5.5 Entgeltfortzahlung 32
- 6 Arbeitszeit 33**
 - 6.1 Das Arbeitszeitgesetz (ArbZG) 34
 - 6.2 Das Teilzeitgesetz 35
- 7 Arbeitsgerichtsbarkeit 36**
- 8 Interessenvertretung in der Arbeitswelt 38**
 - 8.1 Tarif- und Sozialpartner 38
 - 8.2 Tarifverträge 40
 - 8.3 Arbeitskampf 41
- 9 Betriebsverfassungsgesetz: Rechte, Wahl, Zusammensetzung des Betriebsrats und der Jugendvertretung 43**
 - 9.1 Mitbestimmung und Demokratie 43
 - 9.2 Das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) ... 44
 - 9.3 Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte 45
 - 9.4 Die Jugend- und Auszubildendenvertretung 46
- 10 Arbeitslosigkeit 49**
 - 10.1 Arbeitslosigkeit – Folgen für den Einzelnen 49
 - 10.2 Arbeitslosenquote 50
- 11 Soziale Sicherung 51**
 - 11.1 Ursprung der Sozialversicherung 51
 - 11.2 Die Entwicklung in Deutschland seit dem 2. Weltkrieg 51



KB 2: Wirtschaftliche Zusammenhänge kennen und eigenes wirtschaftliches Handeln gestalten

1	Bedürfnisse, Bedarf, Werbung	56
1.1	Bedürfnisarten	56
1.2	Werbung	57
1.3	Vom Bedarf zur Nachfrage	58
2	Rolle der Verbraucher	60
3	Rechts- und Geschäftsfähigkeit	61
3.1	Rechtsfähigkeit	61
3.2	Geschäftsfähigkeit	62
4	Rechtsformen der Unternehmung	65
4.1	Einzelunternehmen	65
4.2	Personengesellschaften	66
4.3	Kapitalgesellschaften	67
5	Rechte und Verpflichtungen in Verträgen	71
5.1	Kaufvertrag	71
5.2	Ratenkaufvertrag	72
5.3	Mietvertrag und Leasing	73
6	Verbraucherschutz	74
6.1	Problem Schuldenfalle	74
6.2	Die Schuldnerberatung	75
6.3	Rechtsnormen zum direkten Schutz des Verbrauchers	76
6.4	Alltägliche Bankgeschäfte	80
7	Betriebliche Ziele	81
7.1	Ökonomisches Prinzip	81
7.2	Allgemeinwohl und wirtschaftliche Ziele	82

8	Magisches Vieleck: Probleme der Verwirklichung	83
8.1	Die Ziele des Stabilitätsgesetzes	84
8.2	Probleme der Verwirklichung	85
8.3	Magisches Vieleck	86
9	Phasen des Konjunkturverlaufs	87
9.1	Begriffsbestimmungen	88
9.2	Instrumente der Konjunkturpolitik	88
9.3	Phasen der Konjunktur	89
9.4	Antizyklische und angebotsorientierte Konjunkturpolitik	90



KB 3: Demokratische Prozesse mitgestalten

1	Die wertgebundene Ordnung der Bundesrepublik Deutschland	94
2	Freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland	99
2.1	Die Gewaltenteilung	99
2.2	Machtkontrolle	100
2.3	Die abwehrbereite Demokratie	101
3	Strukturprinzipien des Grundgesetzes	102
3.1	Die Republik	103
3.2	Der Sozialstaat	103
3.3	Der Bundesstaat	104
3.4	Die Demokratie	106
3.5	Der Rechtsstaat	107
4	Aktuelle Gefahren für die Demokratie	108
4.1	Rechtsextremismus	108
4.2	Linksextremismus	109

4.3	Religiös motivierter Extremismus	110	4	Sozialstaat: Probleme und Lösungen ...	150
4.4	Extremistische Gruppen: Ursachen und Gemeinsamkeiten	112	4.1	Generationenvertrag	150
5	Oberste Bundesorgane	114	4.2	Demografische Entwicklung in Deutschland	151
5.1	Der Bundestag	114	4.3	Lösungsansätze in einer sich wandelnden Gesellschaft	152
5.2	Der Bundesrat	116	5	Transferleistungen des Staates	155
5.3	Der Bundespräsident	117	5.1	Kindergeld	155
5.4	Die Bundesregierung	118	5.2	Elterngeld	155
5.5	Das Bundesverfassungsgericht	120	6	Private Vorsorge	156
6	Demokratie und Wahlen	124	6.1	Altersvorsorge	156
6.1	Direkte und repräsentative Demokratie ..	124	6.2	Berufsunfähigkeitsversicherung	158
6.2	Die Funktionen von Wahlen	125	6.3	Absicherung im Schadensfall	158
6.3	Grundsätze und Merkmale demokratischer Wahlen	126	7	Bürgerschaftliches Engagement	159
6.4	Wahlsysteme	127	7.1	Selbsthilfegruppen	159
			7.2	Ehrenamt	160
			8	Schöne neue Medienwelt	161
			8.1	Das Internet als Informations- medium	161
			8.2	Mediennutzung	161
			8.3	Medien und Sucht	162
			8.4	Medien und Macht	163



KB 4: Im Wandel der Gesellschaft leben

1	Rollen und Rollenerwartungen	132
1.1	Rollenvielfalt	132
1.2	Rollenerwartungen	133
1.3	Rollenkonflikte	133
1.4	Möglichkeiten und Modelle der Konfliktlösung	135
2	Die Familie	138
2.1	Aufgaben der Familie	138
2.2	Rechtsstellung der Familie	140
2.3	Herausforderungen an Familie und Gesellschaft	144
2.4	Maßnahmen staatlicher Familien- politik	146
3	Integration von Menschen mit Migrationshintergrund	147



KB 5: Heute für die Gegenwart und die Zukunft sensibilisieren

1	Gefährdete Umwelt	167
1.1	Klimawandel durch Treibhauseffekt	167
1.2	Umweltprobleme	168
1.3	Folgen des Klimawandels	174
2	Ökonomie-Ökologie-Konflikt	175
2.1	Emissionshandel	175
2.2	Umwelt als Wirtschaftsfaktor	177

3	Prinzip der Nachhaltigkeit	178
4	Politische und persönliche Lösungsansätze	182
4.1	Globale Umweltschutzmaßnahmen	182
4.2	Nationale Umweltschutzmaßnahmen	186
4.3	Individuelle Handlungsmöglichkeiten	189
4.4	Die Ökobilanz	192
5	Wege in die Selbstständigkeit	194



KB 6: Sich in Deutschland, Europa und der globalen Welt zurechtfinden

1	Die Europäische Union	197
2	Institutionen der EU	199
2.1	Der Europäische Rat	199
2.2	Der Ministerrat	200
2.3	Die Kommission	201
2.4	Das Europäische Parlament	202
2.5	Die Europäische Zentralbank	203
2.6	Der Europäische Gerichtshof	204
2.7	Der Europäische Rechnungshof	205

3	Erwartungen und Ängste	205
3.1	Übertragung nationaler Souveränitätsrechte	206
3.2	Auswirkungen der EU-Erweiterung	206
4	Globalisierung und Unterentwicklung ...	208
4.1	Dimensionen der Globalisierung	209
4.2	Chancen und Risiken der Globalisierung ...	210
5	Unterentwicklung: Herausforderung für die Weltpolitik	212
5.1	Wachstum der Weltbevölkerung	213
5.2	Ursachen und Kennzeichen der Unterentwicklung	214
5.3	Unterentwicklung: Folge und Lösungsmöglichkeiten	215
5.4	Deutsche Entwicklungspolitik im Wandel ...	216
6	Internationale Konflikte: Zwischenstaatliche Rivalitäten	219
6.1	Der Kampf ums Öl	220
6.2	Der Kampf ums Wasser	220
6.3	Zerfallende Staaten (failed states)	222
7	Funktionen und Ziele von UNO, NATO und OSZE	223
7.1	Die UNO: United Nations Organization ...	223
7.2	Die NATO: North Atlantic Treaty Organization	227
7.3	Europäische Verteidigungs- und Friedenspolitik	229
7.4	Die neue Rolle der Bundeswehr	231
	Anhang	236
	Operatoren: Arbeitsaufgaben richtig verstehen und bearbeiten	236
	Karte Schleswig-Holstein	239
	Karte Deutschland	240
	Karte Europa	241
	Karte Welt	242
	Stichwortverzeichnis	243

KB 1 Übergang ins Arbeitsleben gestalten



© pia-pictures – Fotolia.com



- 1 Duales Ausbildungssystem
- 2 Berufsausbildungsvertrag
- 3 Jugend-Arbeits-Schutz-Gesetz (JARbSchG)
- 4 Arbeitsvertrag
- 5 Schutzbestimmungen im Arbeitsrecht
- 6 Arbeitszeit
- 7 Arbeitsgerichtsbarkeit
- 8 Interessenvertretung in der Arbeitswelt
- 9 Betriebsverfassungsgesetz: Rechte, Wahl, Zusammensetzung des Betriebsrats und der Jugendvertretung
- 10 Arbeitslosigkeit
- 11 Soziale Sicherung

1 Duales Ausbildungssystem

Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts war die menschliche Arbeit von handwerklicher Arbeitsteilung geprägt. Es gab nur wenige Handwerksberufe wie z. B. Bäcker. Die Handwerker stellten meist ein ganzes Stück (z. B. ein Brot, einen Schuh oder eine Hose) selbst her. Die Vielzahl unterschiedlichster Berufe entwickelte sich erst im Zuge der Industrialisierung. Der Herstellungsprozess wurde in viele einzelne Arbeitsgänge und Tätigkeiten aufgeteilt. Diese haben sich zu eigenen Berufen entwickelt. Heute sind an der Herstellung einer modernen Werkzeugmaschine viele hoch qualifizierte Experten und spezialisierte Fachkräfte beteiligt. Die Entwicklung und Herstellung neuer und verbesserter Güter bringt neue und anspruchsvollere Berufe im industriellen-technischen Bereich hervor.

Der Kaufmann wurde auch Handeltreibender oder Handelsmann genannt. Bis ins 19. Jahrhundert trugen meist nur selbstständige Unternehmer die Berufsbezeichnung Kaufmann, später wurden zunehmend auch Angestellte als Kaufmann geführt.

Mit den gestiegenen Anforderungen ist es nicht mehr möglich, jeden Beruf unabhängig von der Schulbildung zu erlernen. Viele Betriebe fordern bereits einen mittleren Schulabschluss oder gar das Abitur als Einstellungsvoraussetzung.



Nennen Sie mindestens zwei Beispiele für Ausbildungsberufe aus dem kaufmännischen und industriellen-technischen Bereich.

Ausbildungsverträge in Deutschland		
	2012	2013
Industriell-technische Ausbildungsberufe	256.356	256.465
Kaufmännische Ausbildungsberufe	535.196	519.603
Gesamt	791.552	776.068

Quelle: www.dfhk.de



Berechnen Sie die Höhe des prozentualen Anteils der Auszubildenden im kaufmännischen und im industriell-technischen Bereich im Jahr 2013.



1. Beschreiben Sie in eigenen Worten, was die Tabelle zeigt.
2. Analysieren Sie die zukünftige Entwicklung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge und leiten Sie daraus mögliche Folgen für den Arbeitsmarkt in der Zukunft ab.



HOT 1 – Partnerinterview

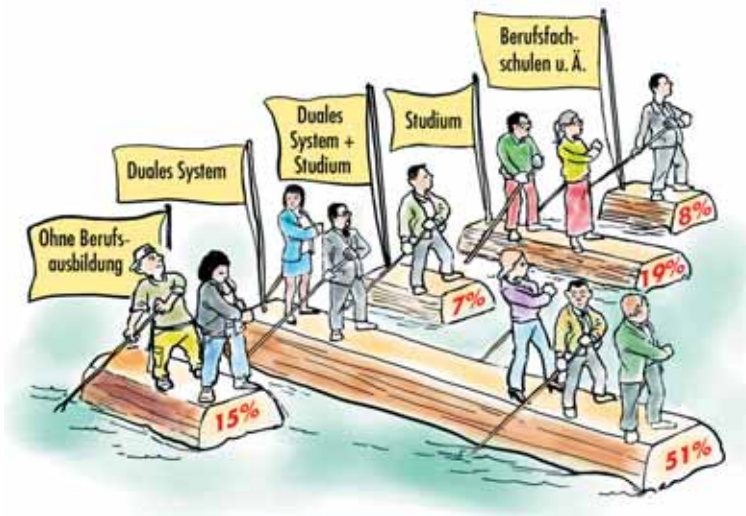
Das Partnerinterview ist dadurch gekennzeichnet, dass sich zwei Personen gegenseitig zu einem Thema befragen. Es gibt eine klare zeitliche Beschränkung, nach der die Partner ihre Rolle tauschen.

Die gewonnenen Aussagen werden am Ende schriftlich festgehalten. Besonders geeignet ist diese Methode zum gegenseitigen Kennenlernen.



Führen Sie ein Partnerinterview zu folgenden Fragestellungen durch:

1. Vergleichen Sie die Entwicklung der Ausbildungsverträge in Deutschland von 2012 bis 2013 und beschreiben Sie die Entwicklung in eigenen Worten.
2. Stellen Sie die persönlichen Erfahrungen mit der Methode Partnerinterview der Klasse vor.



© Dave Vaughan

Eine Berufsausbildung kann grundsätzlich im „dualen System“ oder an Berufsfachschulen absolviert werden. Die schulische Berufsausbildung an Berufsfachschulen umfasst allgemeinbildende und berufsbezogene Fächer. Der praktische Teil der Berufsausbildung wird auch in der Schule vermittelt.

Nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung kann die Fachoberschule, die mit dem Abschluss zur Fachhochschulreife endet, besucht werden. Die Fachoberschule führt in einem einjährigen Vollzeitunterricht oder einem entsprechend längerem Teilzeitunterricht zur Fachhochschulreife. Voraussetzungen für die Aufnahme in der Fachoberschule ist der Mittlere Schulabschluss in Verbindung mit einer abgeschlossenen einschlägigen Berufsausbildung oder einer mindestens fünfjährigen



<http://tinyurl.com/okp8l4v>



www.dqr.de

EQR:

Der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) schafft Vergleichbarkeit in Europa zwischen den nationalen Qualifikationen und fördert so die Mobilität von Beschäftigten und Lernenden und deren lebenslanges Lernen.



Erläutern Sie, in welcher Form Lernende, Berufstätige, Unternehmen und Bildungseinrichtungen vom DQR profitieren.

einschlägigen Berufstätigkeit. Die Fachoberschule in Schleswig-Holstein wird in den Fachrichtungen Ackerwirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft, Gestaltung, Gesundheit und Soziales, Technik sowie Wirtschaft angeboten.

Weitere Informationen zu den Chancen und Perspektiven von Lernenden in der beruflichen Bildung des Landes Schleswig-Holstein finden Sie im Internet.

1.1 Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR)

Die Mobilität in Europa nimmt zu. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der EU-Mitgliedstaaten haben das Recht, in jedem Land der Europäischen Union eine Beschäftigung auszuüben und sich zu diesem Zweck dort aufzuhalten.

Immer mehr Schülerinnen und Schüler verbringen einen Teil ihrer Schulzeit im Ausland. Auszubildende haben die Möglichkeit, einen Teil ihrer betrieblichen Ausbildung in anderen Ländern zu durchlaufen. Immer mehr Studierende absolvieren ihr Studium im Ausland. Unternehmen agieren global und ermöglichen ihren Beschäftigten internationale Karrieren. Zugleich führen die Unterschiede der historisch gewachsenen Bildungssysteme dazu, dass Bildungsabschlüsse nicht europaweit verständlich sind.

Der DQR dient dazu, die in Deutschland existierenden Qualifikationen in Relation zu den acht Niveaus des **EQR** zu setzen, um sie in Europa besser verständlich zu machen. Davon profitieren Lernende, Berufstätige, Unternehmen und Bildungseinrichtungen.

1.2 Schulpflicht – Berufsschulpflicht

Die Berufsschule ist für die meisten jungen Auszubildenden eine Pflichtschule. Zum Besuch der Berufsschule ist verpflichtet, wer ein Ausbildungsverhältnis eingeht. Die Schulpflicht gliedert sich in die Vollzeitschulpflicht und die Berufsschulpflicht. Sie dauert in der Regel zwölf Jahre und enthält zumeist drei Jahre Berufsschule. Mit dem Bestehen der Berufsabschlussprüfung endet die Berufsschulpflicht. Jugendliche, die keinen Ausbildungsberuf erlernen, haben nach neun Schulbesuchsjahren die Vollzeitschulpflicht erfüllt. Sie sind aber weiterhin schulpflichtig, wenn sie keinen mittleren Schulabschluss haben. Die Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz erfüllen ihre restliche Schulpflicht an einer Berufsschule.



HOT 2

Grafiz

Name: _____

Datum: _____



Das Wichtigste in Kürze (Kernaussagen):

- Grafiz heißt, sich aufs Wesentliche konzentrieren und sich das Wichtige verstehend veranschaulichen.
- Informationen werden transformiert in eine bildhafte Grafik, in zusammenfassende Schlagzeilen, einen erklärenden Lauftext und Quellenhinweise.
- Grafiz heißt, gedankliche Energie investieren. Grafiz sind Wertpapiere.

Lauftext:

Grafiz versteht sich als Verbindung von grafischer Gestaltung und Notiz. Sie ist immer nach dem gleichen Raster aufgebaut: Oben links findet sich Platz für die genaue Bezeichnung (Fach, Thema) und gleich daneben für Datum oder Bewertung.

Das große Feld auf der linken Seite ist reserviert für die grafische Darstellung. Will heißen: Es ist meine Aufgabe als Schüler, den Informationen eine andere Form zu geben, sie zu transportieren, zu visualisieren. Das kann geschehen in Form von Mindmaps, von Skizzen, von Diagrammen, Flow-Charts und Ähnlichkeiten. Keinen Sinn hat es allerdings, ein Bild einzukleben. Denn das Ziel ist klar: Transformation von Inhalten heißt, die eigenen Überlegungen und Erkenntnisse zu veranschaulichen.

Gleich daneben am rechten Seitenrand werden etwa drei Kernaussagen formuliert. Hier geschieht in verbaler Form eine Reduktion aufs Wesentliche. Das große Feld darunter ist vorgesehen für fortlaufende Notizen, für den erklärenden Lauftext. Und am Fuß der Seite werden die Hinweise und Links angebracht: Wo finden sich weiterführende Informationen?

Quellen:

Andreas Müller: Nachhaltiges Lernen
www.institut-beatenberg.ch

Erstellen Sie ein Grafiz zu dem folgenden Bericht „Penninah weiß was sie will“.



Penninah weiß, was sie will

... „Pink ist zur Zeit Trendfarbe in Nairobi“, erklärt die 20-Jährige schüchtern. Sie besucht einen der „Fashion and Design“-Kurse am SOS-Berufsbildungszentrum, wo SOS-Jugendliche sowie Teenager aus der Nachbarschaft des SOS-Kinderdorfs einen Beruf erlernen. Mit leiser Stimme erzählt Penninah von ihrem großen Traum: Designerin werden. Das Zeichnen ist seit dem Kindesalter ihre größte Leidenschaft, ihr Interesse für Mode entwickelte die Jugendliche später ...

Liebevoll hält Penninah eine ihrer ersten, noch unfertigen, Arbeiten in den Händen, lässt den grauen Stoff durch die dünnen Finger gleiten. Für das normale Auge ein Stück Stoff, für die Schülerin ein Schritt in Richtung Ziel. Aus drei schmalen Baumwollstreifen soll ein Rock werden, in Barbiegröße. Vorsichtig breitet das Mädchen drei ebenfalls recht schmale Papierstreifen auf dem Tisch aus: „Um exakte Arbeit leisten zu können und Stoff zu sparen, fertigen wir immer zuerst diese Entwürfe an.“ Beim Blick auf die eigenen Zeichnungen erhellt ein stolzes Leuchten die dunklen Augen. Die Anfertigung der „Minimode“ ist Teil des Kurses. Bei diesen Stücken sind die Schüler gezwungen auf Details zu achten, das hilft ihnen später bei Kleidung in normalen Größen. „Es wäre das Größte für mich, jemanden auf der Straße in einer Jeans zu sehen, die ich entworfen habe“, sagt Penninah entschlossen – ihre Schüchternheit scheint plötzlich verflogen. Mit einer Stecknadel heftet sie die Entwürfe ordentlich mit dem grauen Stoff zusammen und betrachtet noch einmal ihr Werk. Bald schon, da ist sich die Kenianerin sicher, werden die Leute in ihrem Laden außergewöhnliche Kleidung erstehen: Einen Mix aus westlichem und afrikanischem Stil.

Quelle: www.sos-kinderdoerfer.de



Üben Sie das Anfertigen von Grafiz mit Zeitungsartikeln zu aktuellen politischen Ereignissen. (Hinweis: Grafiz kostenlos herunterladen: www.sabineschiller.de/lernwerkstatt-schiller/graf-iz)

Zusammenfassung

Die duale Ausbildung findet in Berufsschule und Betrieb statt.

Die Berufsschule deckt den theoretischen Teil der Ausbildung ab, der Betrieb den praktischen.

Die Schulpflicht dauert zwölf Jahre. Bei bestimmten Leistungen verleihen die Berufsschule oder die Berufsfachschulen einen mittleren Bildungsabschluss.



<http://www.pruefungsvorbereitung.aktuell.de>

Wissens-Check

1. Nennen Sie die Ausbildungspartner der dualen Ausbildung.
2. Stellen Sie die Vor- und Nachteile der dualen Ausbildung dar.
3. Beurteilen Sie die duale Ausbildung im internationalen Vergleich.

2 Berufsausbildungsvertrag

Auszug aus einem Lehrvertrag von 1864

Eduard Groß in Grünberg einerseits und Philipp Walther in Biedenkopf andererseits haben folgende Übereinkunft getroffen:

Groß nimmt den Sohn des Ph. Walther mit Namen Georg auf vier Jahre auf zwar vom 15ten Oktober 1864 bis dahin 1868, als Lehrling in sein Geschäft auf. Groß macht sich verbindlich, seinen Lehrling in Allen dem, was in seinem Geschäft vorkommt, gewissenhaft zu unterrichten, ein wachsames Auge auf sein sittliches Betragen zu haben und ihm Kost und Logis in seinem Hause frei zu geben. Groß gibt seinem Lehrling alle 14 Tage des Sonntags von 12 bis 5 Uhr frei.

Groß (=Ausbildender) verzichtet auf ein Lehrgeld, hat aber dagegen die Lehrzeit auf vier Jahre ausgedehnt. Der junge Walther darf während der Dauer seiner Lehrzeit kein eigenes Geld führen, sondern die Ausgaben, welche nicht von seinem Vater direkt bestritten werden, gehen durch die Hände des Lehrherrn.

Darf der Lehrling während seiner Lehrzeit kein Wirtshaus oder Tanzbelustigung besuchen, er müsste denn ausdrücklich die Erlaubnis hierzu von seinem Vater oder Lehrherrn erhalten haben und dann besonders darf er auch nicht rauchen im Geschäft oder außer demselben, es bleibt ganz untersagt.

Grünberg und Biedenkopf, den 27. November 1864

Vergleichen Sie Ihren Ausbildungsvertrag mit dem historischen Lehrvertrag von 1864 und nennen Sie Gemeinsamkeiten und Unterschiede.



BBiG:

Berufsbildungsgesetz, gilt für ausbildende Betriebe, jedoch nicht für berufsbildende Schulen. Es regelt die Berufsausbildung, die berufliche Fortbildung und die berufliche Umschulung.



www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/

§ 10 BBiG (Vertrag)

(1) Wer andere Personen zur Berufsausbildung einstellt (Ausbildender) hat mit dem Auszubildenden einen Berufsausbildungsvertrag zu schließen.

§ 11 BBiG (Vertragsniederschrift)

(1) Ausbildende haben unverzüglich nach Abschluss des Berufsausbildungsvertrages ... den wesentlichen Inhalt des Vertrages ... schriftlich niederzulegen.

2.1 Rechte und Pflichten

Der Ausbildende	Der Auszubildende
... hat dafür zu sorgen, dass dem Auszubildenden die berufliche Handlungsfähigkeit vermittelt wird, die zum Erreichen des Ausbildungszieles erforderlich ist.	... muss sich bemühen, die berufliche Handlungsfähigkeit zu erwerben, die zum Erreichen des Ausbildungszieles erforderlich ist.
... hat die Berufsausbildung in einer durch ihren Zweck gebotenen Form planmäßig, zeitlich und sachlich gegliedert so durchzuführen, dass das Ausbildungsziel in der vorgesehenen Ausbildungszeit erreicht werden kann.	... muss die im Rahmen der Berufsausbildung aufgetragenen Aufgaben sorgfältig ausführen.
... darf dem Auszubildenden nur Aufgaben übertragen, die dem Ausbildungszweck dienen und seinen körperlichen Kräften angemessen sind.	... hat an Ausbildungsmaßnahmen teilzunehmen, für die er freigestellt wird (z. B. Berufsschulunterricht, Lehrgänge der Innung oder Kammern).
... hat den Auszubildenden zum Besuch der Berufsschule sowie zum Führen von schriftlichen Ausbildungsnachweisen (z. B. Berichtsheft) anzuhalten und diese durchzusehen.	... hat den Weisungen zu folgen, die ihm im Rahmen der Berufsausbildung von Ausbildern bzw. Ausbilderinnen oder von anderen weisungsberechtigten Personen erteilt werden.
... hat selbst auszubilden oder einen Ausbilder oder eine Ausbilderin ausdrücklich damit zu beauftragen.	... muss die für die Ausbildungsstätte geltende Ordnung beachten.
... hat dafür Sorge zu tragen, dass der Auszubildende charakterlich gefördert sowie sittlich und körperlich nicht gefährdet wird.	... ist verpflichtet, über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu wahren
... hat dem Auszubildenden kostenlos die Ausbildungsmittel insbesondere Werkzeuge und Werkstoffe, zur Verfügung zu stellen.	... hat Werkzeuge, Maschinen und sonstige Einrichtungen pfleglich zu behandeln.



Nennen Sie die Vertragspartner eines Berufsausbildungsvertrages.

Der Berufsausbildungsvertrag wird von den zuständigen Stellen (z. B. der Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer) geprüft. Mit dem Eintrag in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse entsteht ein rechtskräftiges Dokument.

Die Eintragung wird nur vorgenommen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Der Berufsausbildungsvertrag entspricht den gesetzlichen Vorgaben.
- Ein Auszubildender unter 18 Jahren legt eine Bescheinigung über die Erstuntersuchung vor.
- Die **persönliche** und **fachliche Eignung** des Ausbildungspersonals sowie die Eignung der Ausbildungsstätte wird bestätigt (§ 32 BBiG, § 29 HwO).

Persönliche und fachliche Eignung:

Sie wird erworben durch:

- die Meisterprüfung
- die Technikerprüfung
- ein Studium
- die Ausbildereignungsprüfung

2.2 Ausbildungsdauer

Die Dauer der Ausbildung ist in der jeweiligen Ausbildungsordnung vorgeschrieben und muss im Berufsausbildungsvertrag festgelegt sein. Sie beträgt je nach Ausbildungsberuf zwischen zwei und dreieinhalb Jahren. Normalerweise endet das Berufsausbildungsverhältnis mit Ablauf der vorgeschriebenen Ausbildungsdauer. In bestimmten Fällen kann die Ausbildungszeit durch die zuständige Stelle verkürzt oder verlängert werden.

Ausbildungsdauer:

- 2 Jahre
z. B. Fachlagerist/-in,
Tiefbaufacharbeiter/-in
- 3 Jahre
z. B. Tischler/-in,
Informatikkaufmann/-frau
- 3 1/2 Jahre
z. B. Zahntechniker/-in,
Kfz-Mechatroniker

§ 21 BBiG (Beendigung)

(2) Bestehen Auszubildende vor Ablauf der Ausbildungszeit die Abschlussprüfung, so endet das Berufsausbildungsverhältnis mit Bekanntgabe des Ergebnisses durch den Prüfungsausschuss.

2.3 Verkürzung der Ausbildungszeit

Der Auszubildende kann auf Antrag während der Ausbildung vorzeitig zur Prüfung zugelassen werden. Die zuständige Stelle genehmigt in der Regel eine Verkürzung um sechs Monate, wenn zwei Bedingungen erfüllt sind:

- Der Auszubildende hat gute Leistungen in der betrieblichen Ausbildung erbracht und der Ausbildungsbetrieb befürwortet die vorzeitige Zulassung.
- Der Auszubildende weist in den berufsbezogenen Fächern der Berufsschule gute Leistungen nach.

Die Ausbildungszeit kann auch aufgrund der schulischen Vorbildung verkürzt werden, z. B. für Abiturienten.

2.4 Verlängerung der Ausbildungsdauer

Besteht der Auszubildende innerhalb der Ausbildungszeit die Prüfung nicht, kann die Ausbildung verlängert werden. Der Auszubildende ist verpflichtet, dem zuzustimmen und den Berufsausbildungsvertrag zu verlängern.



© MEV Verlag GmbH

Geeignete Ausbildungsstätte.

In Ausnahmefällen kann die zuständige Stelle auf Antrag des Auszubildenden die Ausbildungszeit verlängern, wenn die Verlängerung erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen.

Solche Ausnahmefälle sind z. B.:

- erkennbare schwere Mängel der Ausbildung
- längere Ausfallzeiten, die vom Auszubildenden nicht zu vertreten sind (z. B. Krankheit)

2.5 Ausbildungsstätte

Auszubildende dürfen nur eingestellt werden, wenn die Ausbildungsstätte für die Berufsausbildung geeignet ist. Will ein Betrieb ausbilden, muss eine genügende Ausstattung sowie qualifiziertes Personal vorhanden sein.

Am besten wäre es, wenn jeder Ausbildungsbetrieb alle für einen Beruf nötigen Fertigkeiten und Kenntnisse vermitteln könnte. Dies ist in kleineren Unternehmen jedoch häufig nicht möglich. In solchen Fällen kann nur ein Ausgleich durch Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte geschaffen werden, beispielsweise in Lehrwerkstätten oder überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen bei den Handwerkskammern oder Innungen.

2.6 Prüfungen

Bei der Ausbildung in **anerkannten Ausbildungsberufen** werden Zwischen- und Abschlussprüfungen durchgeführt. Die Zwischenprüfung findet je nach Ausbildungsberuf nach einem, anderthalb oder zwei Ausbildungsjahren statt. Der Betrieb hat den Auszubildenden für diesen Tag freizustellen.

Für die Zulassung zur Abschlussprüfung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Einhalten der Ausbildungszeit
- Beendigung der Ausbildungszeit nicht später als 2 Monate nach dem Prüfungstermin
- Teilnahme an der Zwischenprüfung

Führen des vorgeschriebenen schriftlichen Ausbildungsnachweises (Berichtsheft)

Organisation und Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfung obliegen den zuständigen Stellen.

Nach bestandener Prüfung erhält der Auszubildende ein Zeugnis der zuständigen Stelle und ein Abschlusszeugnis der Berufsschule.

In einigen Ausbildungsberufen wurde die **gestreckte Abschlussprüfung** eingeführt.

Anerkannte Ausbildungsberufe:
Es gibt über 350 nach dem Berufsbildungsgesetz geregelte Ausbildungsberufe, die 13 Berufsfeldern zugeordnet werden.

Gestreckte Abschlussprüfung:
Sie besteht aus Teil 1 (entspricht Zwischenprüfung) und Teil 2 (entspricht Abschlussprüfung). Die Gesamtprüfungsnote berechnet sich aus den erbrachten Leistungen in beiden Prüfungsteilen. Bei den anderen Berufsabschlussprüfungen findet das Ergebnis der Zwischenprüfung keine Berücksichtigung.

2.7 Arbeitszeugnis

Alle Arbeitnehmer haben bei Beendigung ihrer Tätigkeit einen Anspruch auf ein schriftliches Zeugnis des Arbeitgebers. Dies gilt auch für Auszubildende nach Beendigung ihres Ausbildungsverhältnisses.

Das Arbeitszeugnis spielt bei der Bewerbung eine wesentliche Rolle. Es beschreibt die Person und vermittelt einen ersten wichtigen Eindruck. Einerseits müssen die Aussagen der Wahrheit entsprechen, andererseits dürfen keine negativen Formulierungen enthalten sein. Das berufliche Fortkommen des Beurteilten darf nicht ungerechtfertigt erschwert werden.

Grundsätzlich unterscheidet man zwei Arten von Arbeitszeugnissen: das **einfache** und das **qualifizierte Arbeitszeugnis**.

1. Nennen Sie die derzeit gängigen Formulierungen für Arbeitszeugnisse, die Sie im Internet recherchiert haben.
2. Erläutern Sie Kriterien eines guten bzw. schlechten qualifizierten Arbeitszeugnisses am Beispiel einer Auszubildenden/eines Auszubildenden in Ihrem Ausbildungsberuf.
3. Beschreiben Sie, welche Folgen sich ergeben können, wenn der Auszubildende mit dem einfachen Arbeitszeugnis unzufrieden ist.

2.8 Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses – Kündigung

Die Voraussetzungen für eine Kündigung sind gesetzlich festgelegt. Jugendliche und Auszubildende genießen einen besonderen Kündigungsschutz.

Nur während der **Probezeit** kann ohne Angabe von Gründen und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist vom Ausbildenden und vom Auszubildenden schriftlich gekündigt werden.

Nach der Probezeit kann nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.

Der Auszubildende kann nach der Probezeit mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen kündigen, wenn er die Berufsausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will (§ 22 BBiG).

Einfaches Arbeitszeugnis:

Es ist ein Tätigkeitsnachweis und enthält folgende Fakten: Personalien, Dauer und Beschreibung der ausgeübten Tätigkeit, Bewertung und Beurteilung der Leistung des Mitarbeiters fehlen.

Qualifiziertes Arbeitszeugnis:

Es beinhaltet über die einfachen Daten des Arbeitszeugnisses hinaus besondere fachliche Fähigkeiten sowie eine Bewertung von Leistung und Verhalten des Arbeitnehmers.



<http://tinyurl.com/p5fkrjm>

Probezeit:

Die Probezeit beträgt zwischen einem Monat und vier Monaten und ist im Ausbildungsvertrag festgelegt.



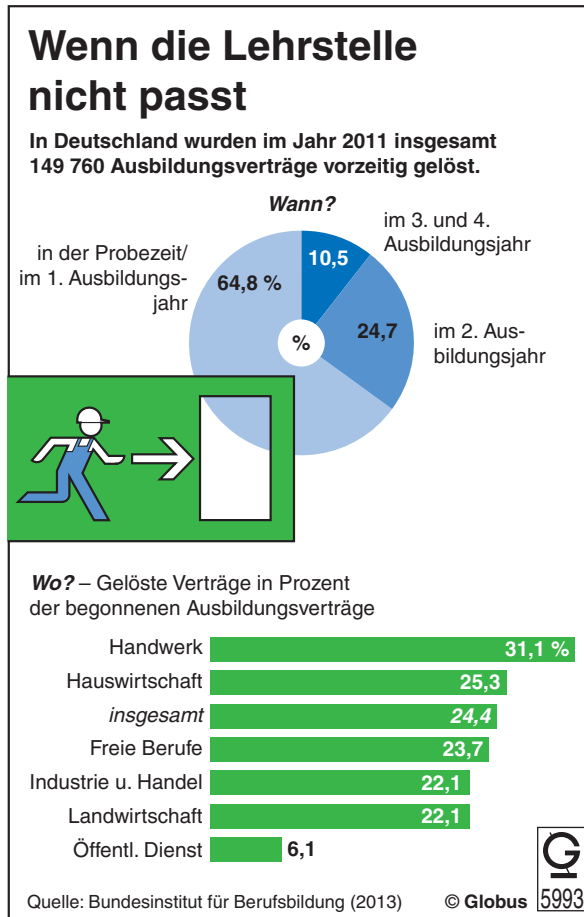
HOT 3 – Schaubild erläutern

Erläutern Sie ein Schaubild, indem Sie Stichworte/Daten zu folgenden Punkten notieren:

1. Quelle des Schaubilds
2. Herausgeber
3. Erscheinungsdatum
4. Titel, Untertitel

5. Thema
6. Diagrammform/-en (Balken-, Säulen-, Kurven-, oder Kreisdiagramm)
7. Art des Zahlenmaterials (absolute Zahlen, Prozentwerte, Schätzungen, ...)
8. Extremwerte (Höchst- und Niedrigwerte)
9. Symbole
10. Vordergrund/Hintergrund

Am Ende formulieren Sie die Hauptaussagen des Schaubilds in ganzen Sätzen, indem Sie auf Veränderungen, Unterschiede oder Entwicklungen eingehen und einen Ausblick in die Zukunft geben.



Erläutern Sie das Schaubild.

2.9 Aufhebungsvertrag

Im gegenseitigen Einvernehmen kann das Berufsausbildungsverhältnis jederzeit aufgehoben werden.